

## Zielvereinbarung 2016 bis 2020

zwischen dem Präsidium der

Frankfurt University of Applied Sciences

und dem

Fachbereich 3: Wirtschaft & Recht



Präambel .....	3
1. Studium und Lehre .....	7
1.1 Anzahl der Studienplätze.....	7
1.2 Fachliche Schwerpunktsetzung in den Studiengängen .....	7
1.3 Schwerpunktsetzung in der Lehrerbildung .....	8
1.4 Etablierung von hochschulübergreifenden Lehr-Kooperationen.....	8
1.5 Studienangebote zur (berufsbegleitenden) Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen.....	8
1.6 Strukturelle Gestaltung der Studienangebote und Lehrorganisation.....	9
1.7 Übergang Schule – Hochschulsystem.....	10
1.8 Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung .....	11
1.9 Homogenisierung des Kompetenzniveaus im Hinblick auf zunehmend heterogene Studierendenschaft .....	11
1.10 Erhöhung der Absolventen- und Verringerung der Abbruchquote .....	12
1.11 Verbesserung der Studierendenmobilität, auch hochschularten-übergreifend und Einhaltung der Lissabon-Konvention.....	12
1.12 Belange von Studierenden mit Behinderung .....	12
1.13 Etablierung eines Beschwerdesystems für Studierende .....	12
2. Forschung und Transfer.....	13
2.1 Aktuelle und geplante Schwerpunktsetzung in der Forschung.....	13
2.2 Aufbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften .....	14
2.3 Strategien zur Einwerbung von Fördermitteln (insbesondere EU-Fördermittel) .....	14
2.4 Hochschul- und länderübergreifende Forschungsk Kooperationen .....	15
2.5 Existenzgründungen aus den Hochschulen und strategischen Partnerschaften mit der Wirtschaft.....	15
2.6 Wissens- und Technologietransfer.....	15
3. Wissenschaftlicher Nachwuchs .....	15
3.1 Einrichtung von Tenure-Track-Professuren.....	15
3.2 Umsetzung der Qualitätsstandards für Promotionsverfahren.....	15
3.3 Förderung kooperativer Promotionsverfahren und Promotionen an HAWen .....	16
3.4 Personalkonzepte für das wissenschaftliche Personal.....	16
3.5 Leitlinien zur Befristungspraxis des wissenschaftlichen Personals .....	16
4 Internationalisierung und interkulturelle Integration.....	16
4.1 Strategie zur internationalen Positionierung und Zusammenarbeit im Hochschulbereich.....	16

4.2 Internationale Mobilität und Auslandsqualifizierung .....	17
4.3 Nutzung von Potentialen zur interkulturellen Integration.....	18
4.4 Qualifizierte Beratung, Unterstützung und Betreuung internationaler Studierender.....	19
5. Gleichstellungs- und Familienförderung .....	19
5.1 Spezifische Förderung von Wissenschaftlerinnen.....	19
5.2 Hochschul- und standortspezifische Gesamtkonzepte zu Kinderbetreuungsangeboten .....	20
5.3 Förderung von Partnerkarrieren .....	20
6. Nachhaltiger Hochschulbau und Infrastruktur.....	20
6.1 Geplante Baumaßnahmen .....	20
6.2 Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung .....	20
6.3 Investitionsvorhaben im Rahmen des HSP 2020- Invest III.....	20
6.4 Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz und Anschubprojekte.....	21
6.5 Technologische Infrastruktur, Medienversorgung und Infrastruktur für org. Prozesse .....	21
7. Personal- und Organisationsentwicklung.....	21
7.1 Personalentwicklung und Personalführung .....	21
7.2 Berufsausbildung an den Hochschulen .....	21
7.3 Organisationsentwicklung und Nutzung zentraler Servicesysteme .....	21
7.4 Unterstützung von Menschen mit Behinderung.....	21
8. Hochschulfinanzen .....	22
8.1 (Weiter-) Entwicklung von Konzepten für ein Rücklagenmanagement.....	22
8.2 Finanzsituation grundlegend, dauerhaft und planbar verbessern.....	23
9. Besondere fachspezifische und weitere Vereinbarungsgegenstände .....	24
9.1 DoSV .....	24
9.2 Elektromobilität.....	24
10. Ggf. weitere Vereinbarungsgegenstände nach Wunsch des Fachbereichs .....	24
11. Abschließende Festlegungen.....	24

## Präambel

Die vorliegende Zielvereinbarung (ZV) zwischen der Hochschulleitung und dem Fachbereich (Fb) 3 orientiert sich an der ZV, die die Hochschule mit dem Land abgeschlossen hat. Dabei werden kaskadisch nur jene Ziele weitergegeben, deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich erfolgt bzw. für deren Umsetzung der Fachbereich in erster Linie verantwortlich ist. Diejenigen Vorhaben, bei deren Realisierung die Zentralverwaltung zwar federführend, aber in besonderem Maße auf die Mitarbeit der Fachbereiche angewiesen ist und die in der ZV mit dem Land oder im HEP 2025 aufgeführt sind, werden am Schluss dieser Präambel erwähnt.

Diese ZV ist gültig für den Zeitraum von 2016 – 2020. Zweck dieser ZV ist es, ein transparentes Steuerungsinstrument zu haben, das als Leitplanke für das Handeln des Fachbereichs gilt. Neben den Zielen aus der ZV mit dem Land Hessen fließen die Ziele ein, die im HEP 2025 und in anderen strategischen Papieren der Hochschule festgehalten wurden. Die vereinbarten Ziele sind bindend und haben teilweise Auswirkungen auf die Mittelzuweisungen, insbesondere was die zu erreichenden studentischen Aufwuchszahlen angeht.

Als zentrales Ziel sehen wir die hohe Qualität von Lehre und Forschung an der FRA-UAS an. Dabei liegt unser Fokus auf einem starken Praxisbezug, individueller Betreuung durch die Lehrenden, Lernen und Lehren vorwiegend in kleinen Gruppen und in einer günstigen Infrastruktur sowie der Anbindung an die aktuelle Forschung im Fokus des Fachbereichs (vgl. HEP 2025).

Die Hochschulleitung erwartet vom Fachbereich eine aktive Mitarbeit an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Hochschule. Der Fachbereich wird aktiv an der Weiterentwicklung des Digitalen Campus (DC) und an allen hochschulweiten Steuerungsgruppen und Expert/-innen-Gruppen mitwirken. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung betrifft dies die folgenden Gruppen: Steuerungsgruppen DC, MainCareer, QuaM und Web sowie IT-Beirat; Expert/-innen-Gruppen (insbesondere zur Operationalisierung bestehender Strategiepapiere) Internationalisierung (u.a. Kriterienfindung zur Evaluation ausländischer Partnerhochschulen), E-Learning und Studieren mit Behinderung.

Die Hochschulleitung kann bei Bedarf weitere Steuerungs- oder Expert/-innen-Gruppen einberufen. Neben den in den Kapiteln 1 bis 9 dieser Vereinbarung genannten Vorhaben gibt es – wie eingangs erwähnt – eine Reihe von Initiativen, die durch die Zentralverwaltung vorangetrieben werden, bei denen jedoch eine aktive Mitarbeit des Fachbereichs notwendig ist, bspw. durch Benennung von Ansprechpartner/-innen und Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse. Die Verantwortung für diese Initiativen liegt bei der Zentralverwaltung. Soweit schon bekannt, sind bei den Vorhaben Verantwortliche benannt. Die Fachbereiche werden von diesen angefragt und immer da einbezogen, wo sie be-

treffen sind/sinnvoll mitwirken können. Die sich aus den Initiativen ergebenden Maßnahmen werden im Einvernehmen mit den Fachbereichen umgesetzt.

Konkret geht es um folgende Initiativen:

**Lehre:**

- Hauptkriterien und Ziele der Studieneingangsphase der FRA-UAS definieren (bis Mitte 2016, OrStud)
- Systematische Weiterentwicklung der Evaluation und des Qualitätsmanagements vor allem in Studium und Lehre (laufend, QEP)
- Erarbeitung von Qualitätskriterien für den HAW-typischen engen Kontakt von Lehrenden und Lernenden (bis 2019) und Mitarbeit an weiteren didaktischen Fragestellungen (laufend)
- Anrechnungsverfahren und damit einhergehende Beratungsangebote sowie deren Verortung für außerhochschulische und an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen umsetzen und stetig weiterentwickeln (laufend, MainCareer)
- Weiterentwicklung der mit einer erhöhten Durchlässigkeit einhergehenden Informations- und Beratungsangebote in enger Kooperation von MainCareer, zentraler Studienberatung und Fachbereichen (MainCareer)<sup>1</sup>
- Einrichtung eines zentralen Feedbackmanagements und Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen dem zentralen Feedbackmanagement und den Ansprechpersonen in den Fachbereichen (bis Ende 2016, QEP)
- Konzept zur besseren Auswahl, Betreuung und Qualifizierung von Lehrbeauftragten (bis 2018, Prof. Koch & HR)
- Verstärkung frühzeitiger zielgerichteter Aufklärung/Beratung für Outgoings (laufend, IO)
- Konzept für eine aktive Integration der ausländischen Studierenden und für den systematischen Austausch mit deutschen Studierenden (entwickelt bis 2017 und umgesetzt bis 2020, IO)
- Gesamtkonzept für die Rekrutierung von Studentinnen für MINT-Fächer (bis Mitte 2017, StudB mit Fb1 und Fb2)

**Forschung und Transfer:**

- Beantragung des Promotionsrechtes in forschungsstarken Bereichen

---

<sup>1</sup> Siehe „Strategiepapier zur Verankerung von Anrechnungsverfahren“ sowie „Leitfaden für Studierende zur Erstellung eines Kompetenzportfolios“.

- Entwicklung eines Verfahrens zur regelmäßigen Identifikation/Evaluation von Forschungsschwerpunkten (bis Ende 2016) sowie Anpassung der HRK-Forschungslandkarte (Aktualisierung jeweils 2016/2018/2020, FWbT & VP WIFIT)
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Förderung der Sichtbarkeit unserer Forschungsaktivitäten sowie zur Vermarktung der hochschuleigenen Kompetenzen in der Region (ab 2017, KOM)
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Monitorings internationaler Forschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten (bis 2017, IO & FWbT; danach Umsetzung)
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer umfassenden Transferstrategie mit nachprüfbaren Entwicklungszielen (bis Anfang 2017, FWbT)
- Etablierung eines hochschulweiten Schwerpunkts im Bereich Innovation und Innovationsumsetzung (bis 2020)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung neuer kooperativer Promotionsverfahren und Promotionszentren (2016) sowie Abschluss weiterer Kooperationsverträge mit in- und ausländischen Universitäten (FWbT & VP WIFIT)

#### **Weiterbildung:**

- Entwicklung und Verankerung eines Organisationsmodells für Lebenslanges Lernen (Main-Career)
- Bedarfsanalysen bzgl. persönlicher Weiterbildungsbedarfe, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Qualifizierungsziele (laufend)
- Systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots (Weiterbildungsangebotsstruktur steht bis Ende 2017 fest. Danach ggf. Umsetzung bis 2019 , MainCareer)

#### **Verwaltung/Sonstiges:**

- Bereitstellung von bedarfsgerechten Räumen auf Basis einer regelmäßige Aktualisierung der Flächenbedarfsermittlung (ggf. auch unter Aktualisierung der HIS-Studien) und Fortschreibung der gemeinsamen landesweiten baulichen Entwicklungsplanung (gemäß § 7 Abs. 1 HHG) (laufend, CbT)
- Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes mit der Stadt Frankfurt und der Messe im Kontext der Ansiedlung von internationalen Unternehmen in Frankfurt (Messekooperationskonzept wird erstellt bis Anfang 2018, Pilot durchgeführt bis Mitte 2019, KOM & P)

- Umsetzung einer genderbewussten Führungskräfteentwicklung, mit dem Ziel, mindestens einen Frauenanteil von in der Summe 30% auf den Ebenen Präsidium, Abteilungs- und Fachbereichsleitungen zu erreichen (laufend, HR)
- Umsetzung von Mitarbeiter-Gesprächen und Vorgesetztenrückmeldung (laufend, HR)
- Weiterentwicklung des Diversity Managements: u.a. Familienfreundlichkeit erhalten und stärken, Antidiskriminierungskonzept erarbeiten (laufend, HR & Frauenbeauftragte)
- Fähigkeiten im Bereich Projektmanagement hochschulweit stärken (laufend)
- Ausbau und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und -Services sowie Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für optimale Arbeitsbedingungen in Lehre, Forschung, Verwaltung und Studium (Netzwerk, Cloudservices, WLAN, etc.) (CIT)
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts für eine nachhaltige Hochschule mit den Zielsetzungen konsequente Mülltrennung, Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Einbeziehung von Sozial- und Umweltaspekten (bspw. auch fairem Handel) bei der Auswahl von Materialien des täglichen Verbrauchs und der Ausstattung der HS (CS, CbT bis 2018)

Mindestens einmal jährlich wird der Stand der Zielerreichung in einem dialogischen Verfahren mit der Hochschulleitung und der Fb-Leitung besprochen, um ggf. korrigierend auf die laufenden Entwicklungen einzuwirken zu können. Zudem erstellt der Fb bis zum 28.02.2019 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2016 – 2018 sowie bis zum 31.03.2021 einen Abschlussbericht für den Gesamtzeitraum der Zielvereinbarungsperiode mit besonderem Blick auf die Jahre 2019 – 2020

## 1. Studium und Lehre

### 1.1 Anzahl der Studienplätze

#### Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb3 hatte im WiSe 2014/2015 insgesamt 2.683 eingeschriebene Studierende<sup>2</sup>. Im Jahr 2014 (SoSe 2014 und WiSe 2014/15) wurden 757 Studierende im ersten Fachsemester bzw. 491 Studierende im ersten Hochschulsesemester aufgenommen. 2015 waren es 843 erste Fachsemester bzw. 520 erste Hochschulsesemester.

#### Ziel, Indikator und Frist:

Der Fb3 wird auch in den kommenden fünf Jahren seinen Anteil zum Erhalt des quantitativen Ausbildungsniveaus in Hessen beitragen und auf gleichbleibend hohem Niveau Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnehmen. Geplant ist die Aufnahme von kumuliert 198 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester. Für die einzelnen Jahre werden folgende Zielzahlen angestrebt:

	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2016-2020
Zusätzliche Studienanfänger						
1. HS-Semester	0	0	66	66	66	198
Studienanfänger						
1. HS-Semester insgesamt	491	491	557	557	557	2653

Das Land macht seine Zahlungen ab 2018 vom Erreichen der vereinbarten Zuwächse für 2015-2017 abhängig.

### 1.2 Fachliche Schwerpunktsetzung in den Studiengängen

#### Ist-Zustand im Fachbereich:

Zurzeit bietet der Fb3 18 Studiengänge an; davon drei duale Studiengänge, ein Doppelabschlussprogramm und zwei weiterbildende Master-Studiengänge sowie einen Studiengang in Kooperation mit Fb2. Bei den Bachelor-Studiengängen handelt es sich hauptsächlich um betriebswirtschaftlich geprägte Studiengänge mit nationaler und internationaler Ausrichtung sowie einem Studiengang in Wirtschaftsrecht. Die angebotenen Masterprogramme bieten eine Spezialisierung in verschiedenen Fachgebieten von Wirtschaft und Recht.

---

<sup>2</sup> Kopfzahl für Studierende im ersten Studiengang; d.h. Mehrfacheinschreibungen werden nur einmal gezählt; nach Fachsemesterstatistik WS 2014/15

**Ziel, Indikator und Frist:**

Der Fb3 wird Anwendungsnähe und Praxisorientierung als Profilvermerkmale konsequent weiterentwickeln. Im Rahmen der nachhaltigen Studiengangsentwicklung wird das Studienangebot kontinuierlich überprüft und angepasst. Neben den o.g. Punkten wird auch die Integration von interdisziplinären und interkulturellen Aspekten forciert.

Im Fb3 werden zur Erreichung der in 1.1. genannten Zielzahlen konkrete Überlegungen zum Ausbau folgender Studiengänge vorangetrieben: Geplant ist sowohl ein weiterer Zug im Studiengang Wirtschaftsrecht mit zusätzlich 200 Studierenden, als auch ein neuer dualer Studiengang Steuerlehre mit weiteren 100 Studierenden bis 2020.

**1.3 Schwerpunktsetzung in der Lehrerbildung****Ziel, Indikator und Frist:**

Nicht zutreffend

**1.4 Etablierung von hochschulübergreifenden Lehr-Kooperationen****Ist-Zustand im Fachbereich:**

Es bestehen Kooperationen im Bereich Logistik und Mobilität, insbesondere durch gemeinsame Projekte im HOLM mit den anderen hessischen Hochschulen. Aktuell (im SoSe16) kooperiert der Fb3 im Praxisfallprojekt mit der HS Darmstadt, der THM und der HS Fulda. Im Rahmen des Projektes wird 5 Städten bei dem Flüchtlingsmanagement geholfen. Beteiligt sind ca. 100 Studierende.

**Ziel, Indikator und Frist:**

Aktuell keine konkreten Planungen

**1.5 Studienangebote zur (berufsbegleitenden) Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen****Ist-Zustand im Fachbereich:**

Derzeit werden zwei berufsbegleitende weiterbildende MBAs „Aviation and Tourism Management“ sowie „Entrepreneurship und Business Development“ angeboten.

Verschiedene zertifizierte Weiterbildungskurse von einzelnen Lehrenden werden durch die Abteilung Forschung Weiterbildung Transfer (FWbT) angeboten.

Weiterbildungsmodule ohne ECTS werden von Professor/-innen des Fb3 angeboten und durch die Abteilung FWbT vorangetrieben.

**Ziel, Indikator und Frist:**

Im Zuge der Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebotes wird durch die Fachbereiche auch eine noch stärkere Modularisierung von Weiterbildungsangeboten zur noch individuelleren Förderung geprüft (bis 2018). Entsprechende Maßnahmen werden bis 2020 umgesetzt.

Weiterhin benennt der Fachbereich bis zum ersten Quartal 2017 weitere mögliche Weiterbildungsangebote auf Basis einer Befragung aller Lehrenden. Ziel ist die Fertigstellung eines hochschulweiten Weiterbildungskatalogs in enger Abstimmung mit der konzipierten und implementierten Organisationsseinheit für Lebenslanges Lernen bis Ende 2017.

Ferner sind verschiedene Zertifikatskurse zum Thema „Frauen in der Wirtschaft“ gemeinsam mit der Stadt Frankfurt a.M. geplant und der Fb3 wird weiterhin für alle Studierenden der FRA-UAS zweimal im Jahr einen zehntägigen, kostenpflichtigen Kurs zur Ausbilderbefähigung anbieten.

Außerdem entwickelt der Fb3 berufs begleitende MBA-Programme sowie Zertifikatskurse zur Anrechnung in den bestehenden MBA-Programmen.

Die Studienangebote sollen durch die Bereitstellung zusätzlicher, das Studium unterstützender, E-Learning-Anteile einfacher berufs begleitend absolviert werden können.

## **1.6 Strukturelle Gestaltung der Studienangebote und Lehrorganisation**

### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Der Fb3 steht für praxisnahe und forschende Lehre, oft manifestiert durch berufspraktische Semester. Service Learning hat für die FRA-UAS als Gründungsmitglied im Netzwerk „Bildung durch Verantwortung“ einen hohen Stellenwert.

Der Fb3 bietet in allen Lehreinheiten Bildungs- und Informationsangebote in Kooperation mit Partnern aus der Praxis, Wirtschaft und Forschung an.

### **Ziel, Indikator und Frist:**

Der Fachbereich verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- Stärkung des Problemorientierten Lernens, Förderung interdisziplinärer Team- und Projektarbeit, letzteres vor allem im Modul Interdisziplinäres Studium Generale (!SG). Die Hochschule strebt mehr Transparenz bzgl. Ablauf und Organisation der einzelnen Modul-Exemplare an, um die Qualität im Studium Generale konsequent zu sichern (laufend).
- Erhalt und Stärkung der Praxisnähe und Forschungsorientierung der Lehre, Erhalt/Ausbau berufspraktischer Module. Jeder Studiengang weist bis 2017 die berufspraktischen Anteile auf seiner Website explizit aus.
- Ausbau von Blended/E-learning, um die Chancen der Digitalisierung für eine weitere Verbesserung der Hochschullehre zu nutzen und für die Studierenden erweiterte Möglichkeiten bereit zu stellen, auch außerhalb von Hörsälen und Bibliotheken zu studieren sowie ortsunabhängig und flexibel zu lernen.
- Ausbau von Online-Angeboten und -Studiengängen im Bachelorbereich: Der geplante duale Studiengang Steuerlehre wird einen höheren Online Anteil haben (zwei Online-Module).

- Stärkung von Service Learning und community-based learning: Der Fachbereich analysiert den vorhandenen Anteil an Service-Learning-Veranstaltungen bis Ende 2016. Auf dieser Basis wird bis 2018 unter Mitwirkung aller Fachbereiche ein hochschulweites Konzept zum Service Learning erarbeitet. Weiterhin wird Service Learning bis 2020 in mindestens 20% der Angebote des ISG integriert. Die Umsetzung ist im Rahmen des Studium Generale geplant.

Darüber hinaus sind folgende Themen relevant:

- Alle Studiengänge veröffentlichen zeitlich alternative Studienmodelle (Belegungsempfehlungen) für ein gestrecktes Studienprogramm auf den Websites der Studiengänge (bis 2017). Dies wird im Fb3 durch die starke Modularisierung der Studiengänge umgesetzt, so dass jeder individuell einen Stundenplan erstellen kann.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie werden für alle Studierenden der FRA-UAS folgende Weiterentwicklungen umgesetzt:

- Nachweis von interkultureller Kompetenzvermittlung in jedem Studiengang (bis zur jeweils nächsten Re-Akkreditierung). Dieses Vorhaben wird im Rahmen der Fachmodule realisiert, wobei nur in geeigneten Studiengängen ein eigenständiges Modul umgesetzt wird.
- Ausbau/Überprüfung des Sprachkursangebots: Bei (Re-) Akkreditierungen wird stets geprüft, ob entsprechende Angebote als Wahlpflichtmodule direkt in den Curricula verankert werden können. Aufgrund des hohen Anteils an englischsprachigen (Fach)Modulen wird in jedem Studiengang überprüft, inwieweit reine Sprachkurse integriert werden.

## **1.7 Übergang Schule – Hochschulsystem**

Hochschulweit ist die geänderte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) zu beachten und umzusetzen (insbesondere Modellversuch: Entwicklung einer Studienvereinbarung, Evaluation und Begleitung der im Modell Studierenden, Verortung und Verankerung entsprechender Beratungsangebote). Hierbei ist die im Rahmen von MainCareer erstellte Broschüre „Studieren ohne Abitur“ zu beachten.

### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Der Fachbereich stellt sich mit Hilfe von YouTube Videos vor und hat für alle Studiengänge ansprechende und zielgruppenorientierte Flyer, die in Schulen und anderen Institutionen verteilt werden.

### **Ziel, Indikator und Frist:**

Das hochschulweite gendersensible Online-Self-Assessment wird evaluiert (bis Mitte 2018) und ggfs. unter Mitwirkung der Fachbereiche angepasst (bis 2020).

Die Online-Informationsangebote werden gender- und diversitysensibel ausgebaut. Es findet eine fortlaufende Ergänzung/Aktualisierung im Vereinbarungszeitraum durch Aufnahme der neu zu errichtenden Studiengänge statt.

Begleitend zum hochschulweiten Online-Self-Assessment und „FachFinder 2“ werden zunächst im Fb 1 gender- und diversity-sensible Erklär-Filme für YouTube entwickelt, die zielgruppenangepasst erläutern, was wichtig ist, damit Studierende sich nicht mit falschen Erwartungen bewerben.

Bis 2020 werden für hochschulweit mind. 75% der Bachelor-Studiengänge Erklär-Videos erstellt. Diese Informationen sollen sowohl über die FRA-UAS-Homepage als auch über andere Kanäle wie YouTube (vgl. 1.10) verbreitet werden. Die Fachbereiche arbeiten hier in enger Abstimmung mit den Abteilungen StudB und KOM zusammen.

### **1.8 Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung**

Die Hochschule hat die Grundlagenarbeit dafür geleistet, dass die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in beiden Richtungen an der FRA-UAS möglich ist. Auf Basis eines qualitätsgesicherten Kompetenzabgleichs zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung können auch die im Studium erworbenen Kompetenzen auf berufliche Bildungswege angerechnet werden.

#### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Die Eignungsprüfung nach § 16 Abs. 2 HHG wird seit mehreren Jahren in allen weiterbildenden Masterstudiengängen erfolgreich umgesetzt.

#### **Ziel, Indikator und Frist:**

Auf Basis der in der Präambel genannten Leitfäden (siehe auch Fußnote 1) prüft der Fachbereich (weitere) pauschale und individuelle Anrechnungsmöglichkeiten (bis Ende 2017) und setzt diese bis 2018 um.

### **1.9 Homogenisierung des Kompetenzniveaus im Hinblick auf zunehmend heterogene Studierendenschaft**

#### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Es wird den Erstsemesterstudierenden der betriebswirtschaftlichen Studiengänge vor Beginn des Studiums empfohlen, den Vorkurs Mathematik des Fb2 zu besuchen, in welchem die mathematischen Grundkenntnisse der Oberstufe wiederholt werden.

In den ersten beiden Semestern bietet der Fachbereich in vielen Grundlagenmodulen semesterbegleitende Tutorien an. Es gibt ein studentisches Mentoringprogramm für die Studierenden der ersten beiden Semester. In Kooperation mit dem Mentoringprogramm bietet der Fachbereich Weiterbildungen für Studierende zu verschiedenen Themen aus dem Bereich Studierfähigkeit an, wie z.B.: Zeitmanagement, Umgang mit Prüfungsangst, Wissenschaftliches Arbeiten.

**Ziel, Indikator und Frist:**

Die FRA-UAS wird gender- und diversitysensible Unterstützungsangebote im ersten Studienjahr systematisieren und ausbauen. Der Fachbereich wird sich an den Fb-übergreifenden Aktivitäten beteiligen (bis 2020).

**1.10 Erhöhung der Absolventen- und Verringerung der Abbruchquote****Ist-Zustand im Fachbereich:**

Der Fachbereich hat eine der höchsten Absolventenquoten an der Hochschule. Durch Beratungs- und Mentoring-Programme wurden schon erste Maßnahmen zur Senkung der Abbruchquote umgesetzt.

**Ziel, Indikator und Frist:**

Es ist geplant weitere Zulassungskriterien im Rahmen des NC-Verfahrens, z.B. ein zweites Kriterium, zu erarbeiten.

Auch das in 1.9 beschriebene studentische Mentoringprogramm wird als Unterstützungsmaßnahme für die Studierenden gesehen, um die Abbruchquote, vor allem in den ersten Semestern, zu verringern. Die Studienfachberatung wird mit Blick auf die zunehmend heterogene Studierendenschaft weiterentwickelt. Dabei wird die Verzahnung von zentraler Studienberatung und fachspezifischer Beratung in den Fachbereichen besser abgestimmt. Hierzu werden Ansprechpersonen benannt und Zuständigkeiten abgesprochen und schriftlich fixiert (bis 2017). Ab 2016 findet jährlich mindestens ein gemeinsamer Qualitätssicherungsworkshop von zentraler Studienberatung und den Studienberatungen der Fachbereiche statt.

**1.11 Verbesserung der Studierendenmobilität, auch hochschularten-übergreifend und Einhaltung der Lissabon-Konvention**

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

**1.12 Belange von Studierenden mit Behinderung**

siehe Kap 7.4

**1.13 Etablierung eines Beschwerdesystems für Studierende**

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen (siehe Präambel)

## 2. Forschung und Transfer

### 2.1 Aktuelle und geplante Schwerpunktsetzung in der Forschung

#### Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb3 verfügt bereits heute über mehrere Forschungsinstitute und Zentren:

- Institut für angewandte Wirtschaftswissenschaften (IaW) e.V.
- Institut für Entrepreneurship (IFE)
- Institut für Public Management (IPM)
- Institut für Vertragsgestaltung und Konfliktlösung (IVK)
- Institut für wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Forschung Frankfurt (IWRF)
- Zentrum für Gesundheitswirtschaft und Gesundheitsrecht (ZGWR)
- Zentrum für Logistik, Mobilität und Nachhaltigkeit (ZLMN)

Außerdem gibt es eine Reihe forschungs- und drittmittelstarker Professorinnen und Professoren. Aktuelle Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Logistik/Mobilität, Accounting und Finance sowie Vertragsgestaltung. Daneben gibt es einzelne Professor/-innen oder auch Forschungsgruppen zu unterschiedlichen Themen aus den Bereichen Ökonometrie, Tourismus, Gender, Diversity und demografischer Wandel, Entrepreneurship und Innovationsdynamik, Corporate Governance und Aufsichtsrecht, Gesundheitsrecht und Gesundheitsmanagement, Wirtschaftsinformatik und Public Management. Das Drittmittelaufkommen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

<b>Summe 2013</b>	<b>712.118 EUR</b>
<b>Summe 2014</b>	<b>505.346 EUR</b>
<b>Summe 2015</b>	<b>135.038 EUR</b>
<b>3J-Durchschnitt</b>	<b>450.834 EUR</b>

#### Ziel, Indikator und Frist:

Der Fb3 will sein Forschungspotenzial im Vereinbarungszeitraum bis 2020 noch stärker und systematischer ausschöpfen als bisher. Konkrete Ziele sind:

- Beantragung des Promotionsrechts im forschungstarken Bereichen „Logistik und Mobilität (Arbeitstitel)“ (2016).
- Gründung weiterer themenspezifischer Forschungsinstitute und Entwicklung eines fachbereichsinternen Forschungsförderungskonzeptes (bis 2018).
- Professor/-innen des Fachbereichs werden angesprochen, sich an der Konzeptentwicklung und Umsetzung für einen neuen Schwerpunkt der Hochschule im Bereich Innovation und Innovationsumsetzung unter Einbeziehung externer Kooperationspartner (bis 2020) zu beteiligen. Dieser Schwerpunkt beschäftigt sich mit den Fragestellungen zur „gewinnbringenden“

Realisation von innovativen Ansätzen, sei es etwa in Firmengründungen oder bereits bestehenden Firmen. Die Frage der Anschlussfähigkeit des Neuen an bestehende Systeme steht dabei im Vordergrund.

- Der Fachbereich bringt seine Expertise in der interdisziplinären Altersforschung ein und beteiligt sich an der Gründung eines Forschungsorientierten Altershauses, sofern die Rahmenbedingungen mit Drittmittelgebern geklärt sind.
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Forschung: Durchführung von und Beiträge bei Konferenzen und Fachtagungen, Ausweitung der Pressearbeit in Kooperation mit KOM z.B. Forschungssymposium des Fb, Fachtagung Logistik in 2016, regelmäßig stattfindende Brown-Bag-Seminare).

## **2.2 Aufbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften**

### **Ziel, Indikator und Frist:**

Der Fb3 beteiligt sich an Ausbau, Professionalisierung und Vernetzung von Forschungsstrukturen der Hochschule. Hierzu zählt auch die Mitwirkung bei der Erarbeitung eines zentralen Konzepts zum Aufbau von Kompetenzzentren an der FRA-UAS, z. B. im Bereich Mobilität und Logistik, Vernetzte Systeme, Big Data. Das Konzept soll 2017 verabschiedet werden.

## **2.3 Strategien zur Einwerbung von Fördermitteln (insbesondere EU-Fördermittel)**

### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Der Fb3 hat bereits in der Vergangenheit in verschiedenen EU-Direktionen/Förderlinien erfolgreich Anträge für eine Projektförderung gestellt.

### **Ziel, Indikator und Frist:**

Die FRA-UAS will ihre Potenziale im Hinblick auf die Einwerbung von EU-Fördergeldern weiter nutzen und soweit möglich noch konsequenter entfalten. Zu diesem Zweck unterstützt der Fachbereich soweit erforderlich die Durchführung eines Strategieaudits mit der Koordinationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KOWI). Ziel ist es, die Potenziale der Hochschule im Hinblick auf die unterschiedlichen EU-Förderlinien und -Direktionen zu analysieren, um die vorhandenen Chancen noch konsequenter zu nutzen (Realisierung 2016). Auf Basis dieser Potenzialanalyse erfolgt die Definition einer systematischen EU-Strategie.

## **2.4 Hochschul- und länderübergreifende Forschungsk Kooperationen**

### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Der Fb arbeitet aktuell daran, seine Hochschul- und länderübergreifende Forschungsk Kooperationen auszubauen und zu verstetigen. So gibt es derzeit im Rahmen der Internationalisierung Bestrebungen, mit der Napier University in Edinburgh gemeinsame Forschungsgebiete zu identifizieren und in Zukunft gemeinsame Projekte durchzuführen. Ebenso wurden in der Vergangenheit mit anderen Hochschulen aus dem Ausland Forschungsk Kooperationen angestrebt und teilweise durchgeführt.

### **Ziel, Indikator und Frist:**

Der Fachbereich setzt auf intensive (internationale) Vernetzung und will deshalb seine Forschungsk Kooperationen gezielt weiterentwickeln. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf den im Rahmen der Internationalisierungsstrategie ermittelten Schwerpunktregionen. Teilweise ist hierzu die Neujustierung von Forschungsschwerpunkten und EU-Strategie bzw. die Gewährung des eigenständigen Promotionsrechtes notwendige Voraussetzung:

- Systematischer Ausbau und Pflege bestehender "guter" Kooperationen, bspw. im Rahmen des „House of Logistics & Mobility“ (HOLM) und des Forschungscampus<sup>3</sup> - Nachhaltige Mobilität (laufend).
- Aufbau von Promotionszentren in forschungsstarken Bereichen (vgl. 2.1).

## **2.5 Existenzgründungen aus den Hochschulen und strategischen Partnerschaften mit der Wirtschaft**

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

## **2.6 Wissens- und Technologietransfer**

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

## **3. Wissenschaftlicher Nachwuchs**

### **3.1 Einrichtung von Tenure-Track-Professuren**

Entfällt

### **3.2 Umsetzung der Qualitätsstandards für Promotionsverfahren**

Der Fachbereich bekennt sich zu den gemeinsam mit den anderen hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in der Entwicklung befindlichen zukunftsweisenden Qualitätsstandards für Promotionsverfahren.

### **3.3 Förderung kooperativer Promotionsverfahren und Promotionen an HAWen**

#### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Der Fachbereich fördert kooperative Promotionsverfahren.

#### **Ziel, Indikator und Frist:**

Der Fachbereich strebt eine Steigerung der Zahl erfolgreich betreuter Promotionen an. Bis 2020 wird eine hochschulweite statistische Erfassung aller erfolgreichen Promotionen sichergestellt. Weiterhin wird das eigenständige Promotionsrecht in forschungsstarken Bereichen angestrebt. Dies erfolgt durch die Beteiligung an einem Forschungscluster im Bereich Logistik und Mobilität. Weiteres Ziel ist die Vereinbarung eines Memorandum über kooperative Promotionsverfahren mit der Napier University (2016/17).

Der Fachbereich wird sein Konzept im Internet darstellen, mit dem Ziel, über die Promotionsmöglichkeiten am Fachbereich zu informieren (2016/2017).

### **3.4 Personalkonzepte für das wissenschaftliche Personal**

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

### **3.5 Leitlinien zur Befristungspraxis des wissenschaftlichen Personals**

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

## **4 Internationalisierung und interkulturelle Integration**

### **4.1 Strategie zur internationalen Positionierung und Zusammenarbeit im Hochschulbereich**

#### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Der Fachbereich ist geprägt durch seine internationale Ausrichtung und pflegt eine Vielzahl von internationalen Hochschulkontakten. Neben den hochschulweiten Partnerschaften bestehen 60 fachbereichsspezifische ErasmusPlus-Partnerschaften innerhalb Europas. Spezifische Kooperationen existieren durch Doppelabschlussabkommen auf Bachelor-Ebene derzeit mit Partnerinstitutionen in Troyes (Frankreich), Budapest (Ungarn), Krakau (Polen), Helsinki (Finnland), Edinburgh (UK) und Shanghai (China). Der Studiengang MBA Aviation and Tourism Management kooperiert mit drei ausländischen Partnerhochschulen. Der Master Strategisches Informationsmanagement hat ein Doppelabschlussabkommen (MBA) mit der University of Wisconsin LaCrosse (USA). Neue Partnerschaftsabkommen wurden mit Hochschulen in den durch die Internationalisierungsstrategie als strategisch wichtig identifizierten Zielländern, wie der Türkei und Südostasien, abgeschlossen. Internationale Aktivitäten beinhalten u.a. Austauschmobilitäten, eine jährliche International Week für Gastdozent/-innen, Forschungs- und phd-Kooperation, sowie die Mitwirkung an zwei Summer Schools.

**Ziel, Indikator und Frist:**

Nach Klärung von Verantwortlichkeiten und Ressourcenausstattung durch die HSL sollen die Aktivitäten bzgl. Summer Schools ausgeweitet werden.

**4.2 Internationale Mobilität und Auslandsqualifizierung****Ist-Zustand im Fachbereich:**

Mobilität: sowohl Dozenten- als auch Studierendenmobilitäten sind über die letzte Periode deutlich gesteigert worden und haben die alten Zielvereinbarungen übertroffen. Vor allem seit zwei Jahren zeigt sich eine deutliche Steigerung der Lang- und Kurzzeitmobilitäten, darunter auch Maßnahmen zum staff exchange.

Im Rahmen der International Week bieten im Durchschnitt 14 Gastdozent/-innen Vorlesungen an. Im akademischen Jahr 2014/15 wurden am Fachbereich 120 Incomings aufgenommen und 114 Outgoings an Partnerhochschulen entsendet.

**Ziel, Indikator und Frist:**

Mit Perspektive auf die Jahre nach 2020 soll langfristig der Anteil der Bildungsausländer/-innen in öffentlichen Studienprogrammen gesteigert werden. Parallel dazu sollen die Zahlen der Austauschstudierenden (Incomings und Outgoings) hochschulweit erhöht werden. Hierbei trägt der Fb3 aktuell mit ca. 65% der Incoming-Studierenden bei. Die internationale Fb3-Strategie sieht vor die hohe Anzahl an Incomings auch weiterhin, trotz begrenzter Mittel, beizubehalten.

Der Fachbereich verpflichtet sich weiterhin zu folgenden Maßnahmen:

- Weiterentwicklung attraktiver Angebote für Incomings: Die Studienprogramme werden bezüglich dieser Zielgruppe jeweils im Rahmen der (Re-)Akkreditierung überarbeitet. Ein wichtiges Ziel ist hierbei die Sicherstellung ausreichender fremdsprachiger Lehrveranstaltungen. Hierzu wird jeweils mit der (Re-)Akkreditierung geprüft, wie dieser Anteil sinnvoll sichergestellt werden kann. Richtwert sind mind. 30 CP fremdsprachige Module pro Studiengang. Die Kompensation niedrigerer Werte in einzelnen Studiengängen durch höhere Anteile in anderen ist möglich. Eine internationale Premium-Akkreditierung bei der FIBAA wird angestrebt.
- Ausbau von short term-Programmen (auch zur Generierung zusätzlicher Austauschplätze im Ausland, vgl. Kap.4.1), um auch solche Studierende anzusprechen, die aus familiären oder anderen Gründen einen längerfristigen Auslandsaufenthalt nicht ermöglichen können. Dazu werden laufend geeignete Themen (und Sprachen) für short term-Programme identifiziert, und die Programme schließlich entwickelt und implementiert. Bis 2020 werden hochschulweit mindestens zwei weitere Programme als interdisziplinäre Angebote konzipiert und – soweit die Finanzierung sichergestellt ist (Stipendien für Teilnehmende, Lehraufträge etc.) – auch je mindestens einmal angeboten.

- Der Fachbereich wird bis 2018 eine strategische Analyse möglicher Zielregionen und Projekte für Studienangebote im Ausland durchführen.
- Im Bereich der Forschung und Projektarbeit werden internationale Veröffentlichungen sowie die Beteiligung an internationalen Ausschreibungen und Förderprogrammen stärker unterstützt.
- Der Fachbereich hat überwiegend NC-Fächer. Unter den Bewerber/-innen befand sich auch 2015 schon eine Reihe von ausländischen Kandidaten. Insbesondere, wenn nicht genügend inländische Bewerber/-innen vorhanden sind, werden ausländische von z.B. unseren Partnerhochschulen aktiv angeworben. Der Fb3 ist in Absprache mit QEP in geeigneten internationalen Rankings vertreten.
- Im Fachbereich werden Rahmenbedingungen und Anreizsysteme für internationale Lehrendenmobilität geschaffen.

#### **4.3 Nutzung von Potentialen zur interkulturellen Integration**

##### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Im Studiengang International Business Administration wird Internationalization@Home als Alternative zum Auslandsaufenthalt angeboten und von ca. 40% der Studierenden genutzt. In dieser Zeit studieren die inländischen Studierenden gemeinsam mit den Incomings von den ausländischen Partnerhochschulen, wodurch sie sich in einem sehr internationalen Umfeld bewegen. Der Studiengang International Finance profitiert ebenfalls durch das gemeinsame Studium und durch Gruppenarbeiten mit Incomings.

Jedes Jahr im Frühjahr veranstaltet der Fb3 die International Week, die den Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden des Fachbereichs und aus internationalen Hochschulen stärkt und ein interessantes Vorlesungsprogramm sowie Symposium internationaler Gastdozent/-innen anbietet.

##### **Ziel, Indikator und Frist:**

Die internationale Ausrichtung wird systematisch durch den strukturellen Ausbau der Internationalization@Home verstärkt. Dadurch werden auch denjenigen Studierenden interkulturelle Erfahrungen und interkultureller Austausch ermöglicht, die nicht ins Ausland gehen können oder wollen. Hierbei wird der Migrationshintergrund der Studierenden als interkulturelles Element aufgegriffen und wertgeschätzt. Folgende konkrete Maßnahmen sind vorgesehen:

- Verankerung von Angeboten zur Förderung der interkulturellen Kompetenz in allen Curricula (in jedem Studiengang bis zur nächsten Re-Akkreditierung). Hierbei legt der Fachbereich die interkulturellen fachspezifischen Kompetenzen fest.

Unsere ausländischen Partnerkontakte werden regelmäßig zu der jährlichen International Week als Gastdozenten/-innen eingeladen. Vertretungsprofessuren werden über das International Office auch international als Gastprofessuren ausgeschrieben.

#### **4.4 Qualifizierte Beratung, Unterstützung und Betreuung internationaler Studierender**

##### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Internationale Studieninteressierte im Master Aviation und Tourism Management werden von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin beraten und betreut. Weitere Beratungsangebote für internationale Studieninteressenten bietet die Studienberatung und das International Office an. Vor Ort werden Internationale Studierende von der Mitarbeiterin Internationales sowie der Auslandsbeauftragten des Fachbereichs betreut. Die Studiengangsreformbeauftragten/Studiengangsgleitungen fungieren ebenfalls als Ansprechpartner für internationale Studierende und beraten über den Studienverlauf und die Anerkennung von ausländischen Studienleistungen. Internationale Austauschstudierende werden zudem durch das Buddy Program (IO) und das Mentorenprogramm des Fachbereichs unterstützt.

##### **Ziel, Indikator und Frist:**

Der Fachbereich wird die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studieninteressierte/Studierende und Alumni aus dem Ausland ausbauen. Außerdem ist der Fachbereich dafür verantwortlich, dass - wie im Hochschulentwicklungsplan vorgesehen - studiengangsrelevante Dokumente und Services in Englisch und ggf. weiteren Sprachen angeboten werden. Gleiches gilt für die Übersetzung nicht deutsch- oder englischsprachiger Module in Deutsch oder Englisch.

Weiterhin werden die Prüfungsordnungen dahingehend angepasst, dass sie auf Antrag an das Prüfungsamt englischsprachige Prüfungen ermöglichen (nach und nach mit der Re-Akkreditierung).

#### **5. Gleichstellungs- und Familienförderung**

##### **5.1 Spezifische Förderung von Wissenschaftlerinnen**

##### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Der Professorinnen-Anteil betrug am Fb 3 zum 31.12.2014 45%. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen betrug der Frauenanteil 64%. Bei den studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften 47%.

Der Frauenanteil unter den Studierenden betrug am Fb3 zum WiSe 2013/14 53%; unter den Absolvent/-innen 49%.

**Ziel, Indikator und Frist:**

Der Fachbereich setzt die „Hessenweiten Qualitätskriterien zur Gleichstellung in Berufungsverfahren“ aktiv um und beteiligt sich an der Erstellung des hochschulweiten Berichts über die Realisierung der dort aufgeführten Maßnahmen.

Die FRA-UAS strebt an, den Professorinnen-Anteil im Jahr 2020 hochschulweit auf ca. 40% zu erhöhen. Dazu werden alle Ausschreibungen speziell unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Karriereverläufe und Berufserfahrungen von Frauen und Männern daraufhin überprüft, dass es hier durch den Text nicht zu einseitigen Nachteilen auf Seiten der Frauen kommt. Ein weiteres Ziel ist es, in jedem Studiengang mindestens 10% Frauenanteil bei den Studierenden zu haben. In den Studiengängen in denen der Frauenanteil unter 40% liegt – im Fb3: Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.), Aviation Management (MBA), Entrepreneurship & Business Development (MBA) – wird eine Steigerung von mindestens 5 Prozentpunkten beim Frauenanteil angestrebt.

**5.2 Hochschul- und standortspezifische Gesamtkonzepte zu Kinderbetreuungsangeboten**

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

**5.3 Förderung von Partnerkarrieren**

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

**6. Nachhaltiger Hochschulbau und Infrastruktur****6.1 Geplante Baumaßnahmen****Ist-Zustand im Fachbereich:**

Aktuell keine Bauvorhaben im Fb3.

**Ziel, Indikator und Frist:**

s.o.

**6.2 Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung**

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

**6.3 Investitionsvorhaben im Rahmen des HSP 2020- Invest III**

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

## **6.4 Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz und Anschubprojekte**

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

## **6.5 Technologische Infrastruktur, Medienversorgung und Infrastruktur für org. Prozesse**

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

## **7. Personal- und Organisationsentwicklung**

### **7.1 Personalentwicklung und Personalführung**

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

### **7.2 Berufsausbildung an den Hochschulen**

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

### **7.3 Organisationsentwicklung und Nutzung zentraler Servicesysteme**

#### **Ziel, Indikator und Frist:**

Der Fachbereich entwickelt und verschriftlicht – analog zum Hochschulentwicklungsplan - eine Entwicklungsstrategie für den Zeitraum bis 2025 (Dokument wird bis 2019 fertiggestellt). Teil dieser Entwicklungsstrategie ist ein Umsetzungskonzept mit entsprechenden Anforderungen an Fachbereich und Hochschule.

### **7.4 Unterstützung von Menschen mit Behinderung**

#### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Der Fb3 ist bestrebt, seine Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Studienalltag zu unterstützen und sie damit ein Stück weit in den normalen Studienbetrieb zu integrieren. Die Bedürfnisse sowie die möglichen Unterstützungsangebote sind je nach Behinderung unterschiedlich und lassen sich nur individuell abklären. Dazu werden in enger Zusammenarbeit mit dem Schwerbehindertenbeauftragten individuelle Unterstützungsangebote erarbeitet und umgesetzt.

#### **Ziel, Indikator und Frist:**

Der Internetauftritt soll bzgl. Barrierefreiheit überprüft und schrittweise angepasst werden. Dazu wird nach Vorlage eines Rahmenplanes für die Umsetzung einer barrierefreien Homepage der FRA-UAS ein fachbereichsspezifischer Umsetzungsplan erstellt und ein Fahrplan für eine sukzessive barrierefreie Umstellung des Internetauftritts dargelegt.

An einer Expert/-innengruppe beteiligt sich der Fb3 aktiv durch das Studiendekanat und interessierte Professor/-innen.

## **8. Hochschulfinanzen**

### **8.1 (Weiter-) Entwicklung von Konzepten für ein Rücklagenmanagement**

#### **Ist-Zustand im Fachbereich:**

Die FRA-UAS betreibt ein aktives Rücklagenmanagement. Rücklagen werden ausschließlich zweckbestimmt innerhalb der Hochschule zugewiesen. Soweit Rücklagen aus Forschungsmitteln generiert wurden, werden diese den Professor/-innen, Zentren oder Fachbereichen zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur, z. B. für die (Weiter-)Finanzierung eines akademischen Mittelbaus, zur Verfügung gestellt. Rücklagen aus HSP-2020-Mitteln werden ausschließlich maßnahmenbezogen zur Generierung von Studierendenaufwüchsen zur Verfügung gestellt. Freie Rücklagen werden nur für infrastrukturelle oder Organisationsprojekte gebildet, wenn hierdurch für die Hochschule ein nachhaltiger Mehrwert erzielt wird und Kostenstrukturen geschaffen werden, die langfristig finanzierbar sind. Diese Maßnahmen werden jährlich überprüft und ggf. nachjustiert.

#### **Ziel, Indikator und Frist:**

Alle Rücklagen (freie Gewinnrücklagen, HSP-2020 und QSL-Mittel) werden final vom Präsidium genehmigt. Das interne Mittelverteilungsmodell wird regelmäßig geprüft und weiterentwickelt. Die FRA-UAS strebt eine engere systematische Steuerung (Finanz-Monitoring) und eine Weiterentwicklung der Controlling-Instrumente an. Aufgrund der verminderten Finanzzuweisung im Vergleich zum vorigen Hochschulpakt ist zu erwarten, dass die FRA-UAS die bestehenden Rücklagen bis zum Ende des Vereinbarungszeitraums für die Aufrechterhaltung des Regelbetriebes sukzessive auflösen wird. Im Bereich der HSP-2020-Mittel werden die Rücklagen zu 70% den Fachbereichen (i. W. Lehrpersonal, Personal, Labore und Administration, Hilfskräfte, Sachmittel) und zu 30% der Hochschulverwaltung (i. W. Räume, Personal, Organisations- und IT-Projekte) bereitgestellt. Zur Bewältigung der weiterhin hohen Studierendenzahlen wird durch die vorgenannten Maßnahmen die HSP-2020-Rücklage kontinuierlich abgeschmolzen und zum Ende des Paktzeitraums vollständig aufgezehrt sein.

Auch die freie, nicht obligierte Gewinn-Rücklage wird ausschließlich projekt-/maßnahmenbezogen für investive/werterhaltende Zwecke bereit gestellt (z.B. Geräte-/Ausstattungsersatz, Großreparaturen, Organisations- und IT-Projekte).

Im Bereich der QSL-Mittel entstehen zweckgebundene Rücklagen im Wesentlichen für Projekte/Maßnahmen, deren Mittelabfluss sich durch z.B. verzögerte Stellenbesetzungen/verzögerten Maßnahmenbeginn nicht entsprechend der Planung (Budgetbereitstellung) dargestellt hat. Zukünftig wird durch eine bessere Bereitstellung von Services die Verausgabung beschleunigt. Weiterhin wird die Verausgabung engmaschiger überwacht. Bei deutlich verzögerter Verausgabung werden freie Mittel eingezogen und zusätzlichen Bewilligungsrunden zugeführt.

## 8.2 Finanzsituation grundlegend, dauerhaft und planbar verbessern

Der Fachbereich strebt eine Erhöhung der eingeworbenen Landes- und Drittmittel an. Dies reflektiert u.a. die Tatsache, dass sich die Bedingungen für Forschung an den hessischen HAWen in jüngster Zeit durch die Gewährung des Promotionsrechtes für forschungsstarke Bereiche und durch die Investitionen des Landes in unsere Forschungsinfrastruktur signifikant verbessern. Ziel ist es bzgl. der Drittmittelinwerbungen pro Professor/-in mittelfristig eine Angleichung an den bundesweiten Durchschnitt in der jeweiligen Fächergruppe zu erreichen bzw. dort, wo das heute schon der Fall ist, mindestens den bundesweiten Durchschnitt zu halten (gleitender Durchschnitt FRA-UAS 2018-20 vs. 2016-18 bundes- bzw. hessenweit). Hierzu sollen u.a. folgende verbindliche Maßnahmen dienen:

- Verstärktes Achten auf erfolgreiche Drittmittelinwerbungen bei Besetzung von Professuren,
- Auf-/Ausbau besonderer Forschungsinfrastruktur (bspw. Labore) in spezifischen Schwerpunktbereichen,
- Ausbau der Kooperationen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region,
- Optimierung der internen Forschungsförderung (Deputats-Entlastungen etc.).

Die aktuelle Positionierung der Fachbereiche der FRA-UAS im Hinblick auf die Drittmittelinwerbungen stellt sich wie folgt dar:

Drittmittelleinnahmen pro Prof. gemäß amtlicher Statistik							
	Frankfurt UAS				Bundesweit*	Hessenweit**	Fächergruppe
	2013	2014	2015	2013-15	2011-2013	2011-2013	
<b>Fb 1</b>	26	28	19	25	41	22	Ingenieurwiss.
<b>Fb 2</b>	19	21	17	19	41	22	Ingenieurwiss.
<b>Fb 3</b>	23	15	9	16	22	12	Rechts-/Wirtschafts- & Sozialwiss.
<b>Fb 4</b>	22	20	24	22	25	15	Rechts-/Wirtschafts- & Sozialwiss. (87%), Ge-sundheitswiss. (13%)

Mittel aus der zentralen Verwaltung werden gemäß amtli. Statistik auf die Fachbereiche umgelegt.

\*Bundesweit: Ingenieurwissenschaften 95 HAWen, Rechts-/Sozial-/Wirtschaftswissenschaften 106; Gesundheitswissenschaften 14

\*\* Hessenweit 5 HAWen (+ Geisenheim)

## **9. Besondere fachspezifische und weitere Vereinbarungsgegenstände**

### **9.1 DoSV**

Entfällt

### **9.2 Elektromobilität**

Entfällt

## **10. Ggf. weitere Vereinbarungsgegenstände nach Wunsch des Fachbereichs**

Entfällt

## **11. Abschließende Festlegungen**

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Das Präsidium und der Fachbereich informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrunde liegenden Planungen.

Bei Verfehlung von Zielen, die mit dem Hessischen Hochschulpakt 2016-2020 verknüpft sind, werden mögliche Nachsteuerungen oder Auswirkungen zwischen Präsidium und Fachbereich 3 erörtert.

Frankfurt, den 13. Dezember 2016

Für das Präsidium der FRA-UAS

Für den Fachbereich 3 der FRA-UAS

  
Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich  
Präsident

  
Prof. Dr. Swen Schneider  
Dekan Fb 3